



Jahresbericht

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
Landwirtschaftliche Alterskasse
Landwirtschaftliche Krankenkasse
Landwirtschaftliche Pflegekasse

NORDRHEIN-WESTFALEN

1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012



Sie halten den Jahresbericht der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung Nordrhein-Westfalen (LSV NRW) für das Kalenderjahr 2010 in der Hand.

Das Jahr war wiederum geprägt von der Umsetzung des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung.

Dem anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft folgend, hat die neue Geschäftsführung den eingeschlagenen Weg der Restrukturierung der Verwaltungsorganisation konsequent weiterbeschritten. So wurden allein für das Haushaltsjahr 2010 insgesamt 90 Kosten senkende Maßnahmen wie Stellenwegfälle und Stellenumwandlungen ausgebracht.

Für das Jahr 2010 stand zur Aufgabenerledigung der LSV NRW ein Haushaltsvolumen für Berufsgenossenschaft, Alterskasse, Krankenkasse und Pflegekasse in Höhe von insgesamt 857 Millionen Euro zur Verfügung.

Gesamterträge in Millionen Euro						
	LBG NRW	LAK NRW		LKK NRW	LPK NRW	LSV NRW
		Alterssicherung	Soziale Maßnahmen			
Beiträge	52,6	72,8	0,0	118,6	15,1	259,1
Bundesmittel	20,4 *)	267,6	6,7	168,6		442,9
Sonstige Einnahmen Finanzausgleich (LPK)	4,8	1,9	0,0	35,7	45,6	88,0
Entnahmen aus Vermögen	4,1	1,2				5,3
Summe						
Gesamtaufwendungen in Millionen Euro						
Leistungsaufwendungen	68,4	333,4	6,5	291,0	57,5	756,8
Verwaltungskosten, Verfahrenskosten	10,9	10,1	0,2	15,8	2,0	39,0
Vermögensaufwendungen	2,6	0,0		2,0	0,0	4,6
Beteiligung der Aktiven an den Aufwendungen der Altenteiler				11,9		11,9
Zuführung zum Vermögen				2,2	1,2	3,4
*) Erhalten für Umlage 2010 in 2011						

Die Umlage 2009 für die Beiträge zur Unfallversicherung, erhoben im Frühjahr 2010, verlief erwartungsgemäß unproblematisch. Der Beitragsmaßstab „normativer Arbeitsbedarf“ ist allgemein akzeptiert. Die Einziehung der Umlage ab einem Jahresbeitrag von 750 Euro in drei Teilbeträgen belässt den Betrieben im Gegensatz zu dem früheren Verfahren mehr Liquidität.

Der Abschätzungstarif hat eine gesetzlich vorgegebene Höchstgeltungsdauer von sechs Jahren. Im Jahr 2011 ist eine Überprüfung angesagt.

Zur Vorbereitung der im Jahre 2011 anstehenden Sozialwahlen für die XI. Amtsperiode hat sich der Wahlausschuss der Landwirtschaftlichen

Berufsgenossenschaft am 28. April 2010 konstituiert. Alle beteiligten Listenvertreter zeigten sich in einer weiteren Sitzung zum Jahresende bemüht, wiederum die Voraussetzungen für Friedenswahlen zu schaffen.

Im Jahre 2010 haben die landwirtschaftlichen Krankenkassen, wie die Krankenkassen der allgemeinen Krankenversicherung, zusätzliche Bundesmittel nach dem Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz (SozVers-StabG) erhalten. Auf die LKK NRW entfielen rund 3 Millionen Euro aus dieser konjunkturbedingten Bundesbeteiligung, die in Form eines geänderten Beitragsklassenzuschnittes an die Mitglieder weitergegeben wurden.

Vor dem Hintergrund gesunkener Durchschnittsverdienste bei den westdeutschen Beschäftigten ist es im Jahre 2010 nicht zu einer Rentenanpassung gekommen.

Über alle Vorgänge wurde regelmäßig in dem Mitgliederjournal „LSV kompakt“, im Internet, in Pressemeldungen sowie Veröffentlichungen in anderen Medien, wie den landwirtschaftlichen Wochenblättern, berichtet. In etlichen Vortragsveranstaltungen wurden die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben für das Verwaltungshandeln erläutert. Der Präventionsdienst der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wirkte weiterhin tatkräftig bei der Präventionskampagne „Risiko raus!“, bei Ausstellungen und anderen Aktionen, wie dem Preisausschreiben für Auszubildende in der Landwirtschaft, mit.

Der Jahresbericht 2010 der LSV NRW stellt die wesentlichen Ergebnisse des Berichtsjahres im Einzelnen dar und gibt einen Überblick über die Versichertenzahlen nach dem Stand vom 31. Dezember 2010.

Braach

Vorsitzender der Vorstände der
Berufsgenossenschaft, Alterskasse,
Krankenkasse und Pflegekasse

Voß

Hauptgeschäftsführer



Allgemeines

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Alterskasse, Krankenkasse und Pflegekasse Nordrhein-Westfalen (LBG, LAK, LKK, LPK NRW) führen als landesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung die gesetzliche Unfallversicherung, Alterssicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung der Landwirte durch. Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Der örtliche Zuständigkeitsbereich erstreckt sich auf die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln sowie das Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe nach dem Stand vom 31. Dezember 1968. Hauptsitz der Träger ist Münster. In Detmold und Düsseldorf bestehen Verwaltungsstandorte.

Organe

Organe der Selbstverwaltung sind bei jedem Versicherungsträger die Vertreterversammlung und der Vorstand. Die Amtszeit der Organe erstreckt sich über sechs Jahre. Die zurzeit laufende 10. Legislaturperiode begann am 12. September 2005.

Die Selbstverwaltungsorgane bestehen bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu je einem Drittel aus Vertretern der versicherten Arbeitnehmer, der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte und der Arbeitgeber. Bei der Alterskasse, der Krankenkasse und der Pflegekasse setzen sie sich je zur Hälfte aus Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte und Arbeitgebern zusammen.

Nach dem Sozialgesetzbuch sind die Organe der Alterskasse und Krankenkasse die Organe der Berufsgenossenschaft, bei der sie errichtet sind. Organe der Pflegekasse sind die Organe der Krankenkasse.

Die Größe der Gremien wird jeweils durch die Satzung bestimmt. Die Vertreterversammlung der LBG NRW besteht aus 45, die der LAK, LKK und LPK NRW aus jeweils 30 Mitgliedern. Der Vorstand der LBG NRW hat 15, die Vorstände der LAK, LKK und LPK NRW haben jeweils 10 Mitglieder.

Die Vertreterversammlungen, die jeweils als Rechtsetzungsorgan einer Körperschaft deren Satzung und sonstiges autonomes Recht beschließen sowie den Haushalts- und Stellenplan feststellen, tagten im Berichtsjahr jeweils ein- (LAK) bzw. zweimal (LBG, LKK, LPK). Sie hatten u. a. die Jahresrechnungen zu prüfen und abzunehmen sowie die Haushaltspläne 2011 festzustellen.

Die Vorstände der Körperschaften verwalten den jeweiligen Versicherungsträger und vertreten ihn gerichtlich und außergerichtlich. Schwerpunkt mehrerer Sitzungen im Berichtsjahr waren die Beratungen über die Weiterentwicklung des Beitragsmaßstabes bei der LBG NRW. Beschlossen wurde bei der LBG NRW außerdem die Umlage 2009, Hebejahr 2010. Ferner wurden Personalentscheidungen getroffen und der Haushaltsplan für 2011 aufgestellt.

Der Hauptgeschäftsführer führt hauptamtlich die laufenden Verwaltungsgeschäfte. Insoweit vertritt er die Körperschaften gerichtlich und außergerichtlich. Kraft Gesetzes sind der Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Nordrhein-Westfalen und sein Stellvertreter zugleich Hauptgeschäftsführer bzw. stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftlichen Alterskasse, Krankenkasse und Pflegekasse Nordrhein-Westfalen. Der Hauptgeschäftsführer gehört den Vorständen kraft Gesetzes mit beratender Stimme an.

Im Jahr 2010 war der Vorsitz in den Organen der Selbstverwaltung wie folgt geregelt:

Vorsitzender	bis 11.09.2010 ab 12.09.2010	Harald Benninghoven Georg Wichate	<i>Vertreterversammlung LBG NRW</i>
---------------------	---------------------------------	--------------------------------------	---

1. stellvertretender Vorsitzender	bis 11.09.2010 ab 12.09.2010	Josef Borgmann Georg Wichate
--	---------------------------------	---------------------------------

2. stellvertretender Vorsitzender	bis 11.09.2010 ab 12.09.2010	Georg Wichate Harald Benninghoven
--	---------------------------------	--------------------------------------

Vorsitzender	bis 11.09.2010 ab 12.09.2010	Harald Benninghoven Josef Borgmann	<i>Vertreterversammlung LAK, LKK, LPK NRW</i>
---------------------	---------------------------------	---------------------------------------	---

stellvertretender Vorsitzender	bis 11.09.2010 ab 12.09.2010	Josef Borgmann Harald Benninghoven
---------------------------------------	---------------------------------	---------------------------------------

Vorsitzender	bis 11.09.2010 ab 12.09.2010	Hans-Jürgen Kleimann Detlev Schewe	<i>Vorstand LBG NRW</i>
---------------------	---------------------------------	---------------------------------------	-----------------------------

1. stellvertretender Vorsitzender	seit 12.09.2010	Hans Schrapers
--	-----------------	----------------

2. stellvertretender Vorsitzender	bis 11.09.2010 ab 12.09.2010	Detlev Schewe Hans-Jürgen Kleimann
--	---------------------------------	---------------------------------------

Vorsitzender	bis 11.09.2010 ab 12.09.2010	Hans-Jürgen Kleimann Hans Schrapers	<i>Vorstand LAK, LKK, LPK NRW</i>
---------------------	---------------------------------	--	---------------------------------------

stellvertretender Vorsitzender	bis 11.09.2010 ab 12.09.2010	Hans Schrapers Hans-Jürgen Kleimann
---------------------------------------	---------------------------------	--

Hauptgeschäftsführer	bis 28.02.2010 ab 01.03.2010	Heimo-Jürgen Döge Heinz-Josef Voß
-----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

stellvertretender Hauptgeschäftsführer	bis 28.02.2010 ab 01.03.2010	Heinz-Josef Voß Peter Duschicka
---	---------------------------------	------------------------------------

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Nordrhein-Westfalen ist Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der Landwirte.

Aufgaben

Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist,

- mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen,
- nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

Prävention

Zur Vorbeugung und Vermeidung von Unfällen und Gesundheitsgefahren wurden im Wesentlichen folgende Maßnahmen durchgeführt:

Betriebsbesichtigungen

Bei 9.507 Betriebsbesichtigungen wurden die Unternehmer/Unternehmerinnen sicherheitstechnisch beraten und über ihre Verantwortung für einen sicheren und gesundheitsorientierten Betriebsablauf aufgeklärt. In besonderem Maße wurden Ausbildungsbetriebe betreut, um Auszubildende frühzeitig unter Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an das Berufsfeld der Land- und Forstwirtschaft heranzuführen (180 Anerkennungen mit positivem Ergebnis).

Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung

9 zweitägige Schulungen im Rahmen des Unternehmermodells wurden von 206 Teilnehmern besucht, um die Betreuung in den Betrieben umzusetzen. Parallel zum Unternehmermodell haben sich 318 Betriebe mit 1.328 Betreuungsstunden dem sicherheitstechnischen Dienst der LBG-NRW (LASiD) angeschlossen.

Unfalluntersuchungen

Durch die besondere Untersuchung von 752 Unfällen konnten Erkenntnisse gesammelt werden, die in Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen zu Verbesserungen von Verfahrens- und Betriebsabläufen führen sollen. Nach den gewonnenen Erkenntnissen sind etwa 90 Prozent der Unfälle auf menschliches Fehlverhalten (mangelnde Qualifikation und Fachwissen verbunden mit Überforderung, Zeitdruck, hohem Arbeitsanfall und schlechter Organisation) zurückzuführen.

Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen

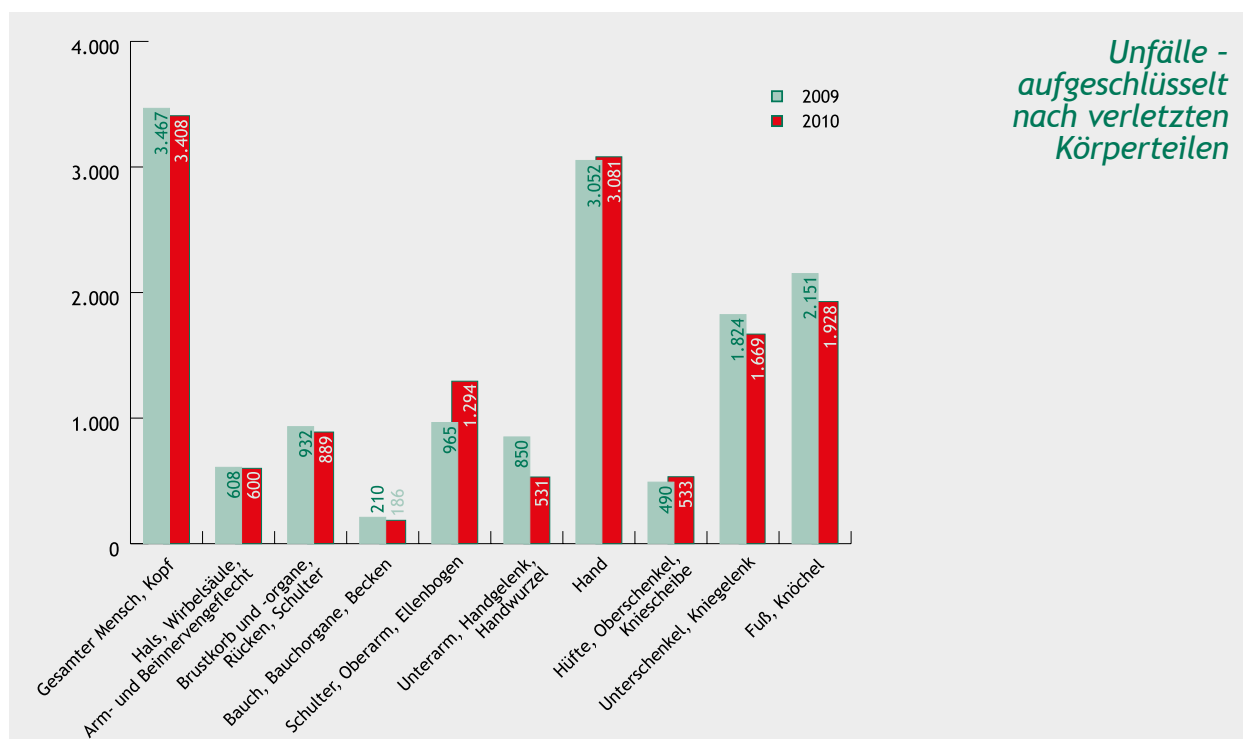
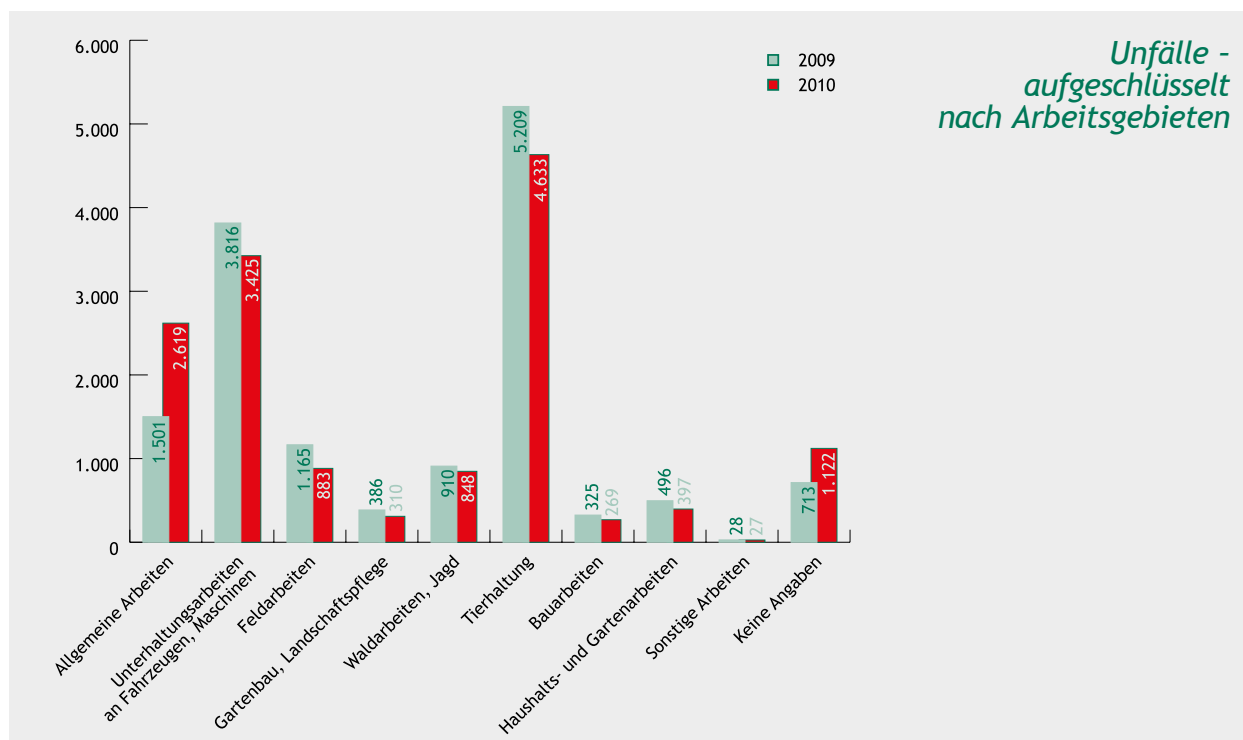
In den überbetrieblichen Ausbildungsstätten (DEULA Warendorf und Kempen, Haus Düsse und Haus Riswick) nahmen 979 Auszubildende an Informationsvorträgen zum Thema „Sicherheit und Gesundheitsschutz“ teil. Mit einem Zuschuss von je 92 Euro wurde die Ausbildung von 465 Teilnehmern im Metallbereich un-

Die Beratung der Unternehmen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz gehört zu den vordringlichsten Aufgaben der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft



terstützt. Durch 202 Veranstaltungen konnten 5.874 Teilnehmer aus unterschiedlichen Bereichen mit sicherheitstechnischen Informationen versorgt werden.

Mit Fachkräften des Präventionsdienstes, u. a. Aufsichtspersonen, die Forstwirtschaftsmeister sind, sowie durch tatkräftige Mitwirkung der Waldarbeitsschule und der Forstämter wurden in 11 zweitägigen Lehrgängen 153 Waldbauern und Landwirte im Umgang mit der Motorsäge unterwiesen und geschult.



Preis ausschreiben

An allen Berufsschulen mit Auszubildenden der Landwirtschaft in NRW wurde in den Klassen der Mittelstufe ein Preis ausschreiben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Landwirtschaft durchgeführt. In 16 teilnehmenden Schulen beteiligten sich 365 Schüler und Schülerinnen in 22 Klassen. Ausgelobt wurden für die sechs bestplatzierten Klassen Geldpreise in Höhe von 100 bis 350 Euro. Alle Schülerinnen und Schüler der drei besten Klassen erhielten als Überraschung ein Fahrsicherheitstraining.

Kampagne „Kinder sicher und gesund auf dem Bauernhof“

2010 konnten weitere Betriebe in NRW aufgrund ihrer Anstrengungen um die Sicherheit auf ihrem Hof und im Haushalt ausgezeichnet werden. Mit dem Präventionsdienst der Berufsgenossenschaft waren zuvor alle Bereiche in Betrieb und Haushalt kritisch geprüft und bei Mängeln nach Lösungen gesucht worden.

Präventionskampagne „Risiko raus!“

Mit der Auftaktveranstaltung in NRW begann im Jahre 2010 die gemeinsame bundesweite Kampagne „Risiko raus!“ aller Unfallversicherungsträger (DGUV, SPV) mit dem Ziel, Verkehrs- und Transportwege sicherer zu gestalten. In mehreren Schulungs- und Demonstrationsveranstaltungen wurden die Mitgliedsbetriebe informiert und konnten Praxiserfahrungen sammeln. Die Kampagne wird fortgeführt, ebenso wie die bisherigen Aktivitäten zum Hautschutz.

Maßnahmen für die „Erste Hilfe“

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW unterstützte informativ und finanziell die Ausbildung in der Ersten Hilfe. Für 745 versicherte Mitglieder und Teilnehmer wurden dafür 19.326 Euro aufgewendet.



Die LBG unterstützte die Ausbildung in der Ersten Hilfe auch mit Informationsmaterial



Die Präventionskampagne „Risiko raus!“ aller Unfallversicherungsträger (DGUV, SPV) hat das Ziel, Verkehrs- und Transportwege sicherer zu gestalten

Der Versicherung unterliegen kraft Gesetzes alle Unternehmer der Land- und Forstwirtschaft, der Jagden, der Binnenfischereien, der Imkereien u.a., soweit wegen besonderer Verhältnisse nicht die Zuständigkeit des Bundes, eines Landes oder eines anderen Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung gegeben ist, deren Familienangehörige sowie alle Personen, die für ein in den Zuständigkeitsbereich der LBG NRW fallendes Unternehmen tätig werden.

Versicherter Personenkreis, Beiträge

Der Versicherungsschutz wird bereits bei einer vorübergehenden Tätigkeit begründet. Zu dem versicherten Personenkreis gehören unter bestimmten Voraussetzungen auch die Rehabilitanden der LSV NRW.

Unternehmen	2009	2010
Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	91.016	90.514
Lohn- und sonstige Unternehmen	9.481	9.508
Jagden	7.696	7.674
beitragspflichtige Unternehmen insgesamt	108.193	107.696

*Zahl der Unternehmen
bzw. Entwicklung der
Mitgliedsunternehmen*

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gewährte Bundesmittel zur Beitragssenkung für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen. Die Beiträge dürfen durch die Bundesmittel grundsätzlich nicht unter 305 EUR jährlich gesenkt werden.

Bundesmittel zur Beitragssenkung

Ausnahmen: Das Unternehmen erreicht die Mindestgröße im Sinne des ALG bzw. der Landwirt ist als sogenannter Kleinstlandwirt nach dem KVLG oder als Bestandsfall nach dem ALG versichert. Von der Bundesmittelberechtigung ausgeschlossen sind Unternehmen, die, unabhängig von ihrer Rechtsform, wirtschaftlich der öffentlichen Hand zuzurechnen sind sowie landwirtschaftliche Unternehmen, die Nebenunternehmen eines außerlandwirtschaftlichen Hauptunternehmens sind.

Nach den Vergabebedingungen wurden für das Umlagejahr 2009 - erhoben im Jahr 2010 - die Beiträge von 39.362 Unternehmen der insgesamt 91.016 beitragspflichtigen Unternehmen durch Bundesmittel gesenkt.

Leistungsgrundlagen und Entschädigung

Nach Eintritt eines Versicherungsfalles haben Versicherte Anspruch auf Heilbehandlung. Diese verfolgt das Ziel, mit allen geeigneten Mitteln den Gesundheitsschaden zu beseitigen oder zu bessern, eine Verschlimmerung zu verhüten und die Folgen zu mindern.

Wenn infolge des Versicherungsfalles Arbeitsunfähigkeit besteht oder wenn der Versicherte wegen einer Maßnahme der Heilbehandlung eine ganztägige Erwerbstätigkeit nicht ausführen kann, wird Verletztengeld auf Antrag gezahlt, wenn auf Betriebs- und Haushaltshilfe verzichtet wird. Mit der Betriebs- und Haushaltshilfe soll sichergestellt werden, dass das Unternehmen nach Eintritt eines Versicherungsfalles weitergeführt werden kann.

Gegebenenfalls werden berufsfördernde Leistungen mit dem Ziel gewährt, die Versicherten nach ihrer Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung ihrer Eignung, Neigung und bisherigen Tätigkeiten möglichst auf Dauer beruflich einzugliedern.

Zahl der angezeigten Unfälle und Berufskrankheiten

Angezeigte Unfälle	2009	2010
Arbeitsunfälle	14.116	14.131
Wegeunfälle	210	216
zusammen	14.326	14.347
davon meldepflichtige Unfälle		
Arbeitsunfälle	8.257	9.686
Wegeunfälle	140	168
zusammen	8.397	9.854
Tödliche Unfälle		
Arbeitsunfälle	25	13
Wegeunfälle	3	0
zusammen	28	13
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	223	186

Abrechnungstage Betriebs- und Haushaltshilfe 2010

Einsätze durch	Einsatzfälle	Abrechnungstage	Abrechnungskosten (EUR)
hauptberufliche Ersatzkräfte der LSV-Träger	231	2.417	607.852,65
hauptberufliche Ersatzkräfte anderer Stellen	1.188	11.992	2.153.621,48
nebenberufliche Ersatzkräfte anderer Stellen	262	2.571	244.695,68
Zivildienstleistende anderer Stellen	48	416	20.788,20
selbstbeschaffte Ersatzkräfte	947	11.068	555.328,75

Besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Betriebs- oder Haushaltshilfe, wird aber auf diesen verzichtet und ein Antrag auf Verletztengeld gestellt, wird für die Dauer einer unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit Verletztengeld gezahlt. Dies betrug im Jahre 2010 kalendertäglich 15,63 Euro.

Landwirte, ihre Ehegatten und ständig mithelfende Familienangehörige erhalten für Versicherungsfälle ab 1. Januar 2008 erst dann Rente, wenn ihre Erwerbsfähigkeit infolge des Versicherungsfalles um wenigstens 30 Prozent gemindert ist. Die Rente beginnt frühestens mit Beginn der 27. Woche nach dem Versicherungsfall.

Grundlage der Rentenberechnung ist seit 1. Juli 2010 ein nach dem Gesetz festgelegter Jahresarbeitsverdienst von 11.092,00 Euro (vorher 10.830,17 Euro) für Landwirte und Ehegatten. Der Jahresarbeitsverdienst für ständig mithelfende Familienangehörige betrug im Jahre 2010 = 18.396,00 Euro.

Allerdings sind Altersabschläge und Abschläge wegen des Bezuges anderer Renten zu berücksichtigen, die den Jahresarbeitsverdienst mindern.

Rentenbestand	2009	2010
erstmals entschädigte Renten		
Arbeitsunfälle und Wegeunfälle	245	163
Berufskrankheiten	10	8
zusammen	255	171
Zahl der Renten insgesamt		
Arbeitsunfälle und Wegeunfälle	12.281	10.320
Berufskrankheiten	470	399
zusammen	12.751	10.719

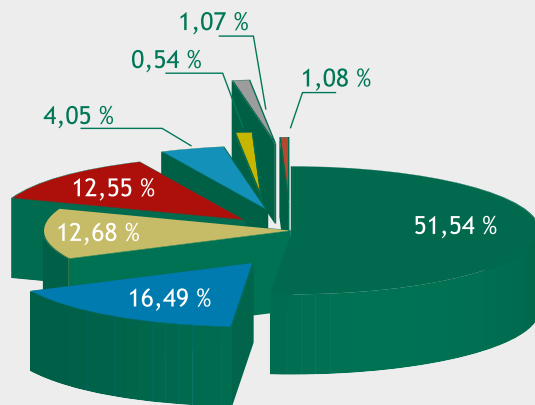
Rentenempfänger

Das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene LSVG ermöglichte Beziehern von Unfallrenten auf freiwilliger Basis eine vollständige Abfindung ihrer Unfallrente. Voraussetzung war die Gewährung einer oder mehrerer Dauerrenten bis zu einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 45 Prozent und das Vorliegen einer normalen Lebenserwartung zum Antragszeitpunkt.

Bis zum 31. Dezember 2009 haben 3.945 Rentenbezieher Abfindungen erhalten. Dadurch ergeben sich Renteneinsparungen von 7.829.743,20 Euro jährlich.



Betriebs- und Haushaltshilfe als wichtige Leistung in Notfällen stellt die Weiterführung des Unternehmens sicher

*Leistungsaufwendungen ohne Prävention:**64.168.332,23 Euro*

- Renten an Versicherte und Hinterbliebene 51,54 %
- stationäre Heilbehandlung 16,49 %
- sonstige Heilbehandlungskosten 12,68 %
- ambulante Heilbehandlung 12,55 %
- Verletztengeld 4,05 %
- Beihilfen, Abfindungen 0,54 %
- Berufsfördernde Leistungen 1,07 %
- sonstige Leistungen 1,08 %

Jahresrechnung

Konten- klasse/ -gruppe	Erträge	EUR -2009-	EUR -2010-
I. Beiträge			
20	Umlagebeiträge der Gemeindeunfallversicherungsverbände und der Unfallkassen	0,00	0,00
21	Sonstige Beitragseingänge (ohne Umlagebeiträge)	1.898.527,82	1.836.680,72
22	Verzugszinsen, Säumniszuschläge	177.459,20	135.648,60
	Zwischensumme	2.075.987,02	1.972.329,32
II. Vermögenserträge und sonstige Einnahmen			
33	Umlagewirksame Vermögenserträge	1.454.911,74	2.251.705,34
34	Gewinne der Aktiva	0,00	0,00
35	Einnahmen aus Ersatzansprüchen	992.570,46	569.332,10
36	Geldbußen und Zwangsgelder	10.415,34	10.426,24
37	Entnahmen aus dem Vermögen	1.024.779,37	4.116.033,17
38	Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	564.159,49	0,00
39	Sonstige Einnahmen	2.730,96	3.999,86
	Zwischensumme	4.049.567,36	6.951.496,71
2/3	Summe Erträge	6.125.554,38	8.923.826,03
	Umlagesoll	77.446.900,00	73.000.000,00
	Gesamtsumme	83.572.454,38	81.923.826,03

Jahresrechnung

Konten- klasse/ -gruppe	Aufwendungen	EUR -2009-	EUR -2010-
I. Leistungen			
40	Ambulante Heilbehandlung	7.566.728,65	8.054.347,15
41	Persönliches Budget nach § 17 SGB IX	0,00	167,03
45	Zahnersatz	185.414,18	203.914,49
46	Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	10.018.465,83	10.580.865,10
47	Verletztengeld und besondere Unterstützung	2.912.879,19	2.600.112,86
48	Sonstige Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, soziale Rehabilitation und Pflege	8.123.558,90	8.138.493,68
49	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	840.927,20	686.326,91
50	Renten an Versicherte und Hinterbliebene	33.827.734,63	33.069.968,15
51	Beihilfen an Hinterbliebene nach § 71 SGB VII	181.184,38	186.413,81
52	Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	1.048.123,98	157.737,94
53	Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	0,00	0,00
56	Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	0,00	0,00
57	Sterbegeld und Überführungskosten	133.923,96	106.456,19
58	Leistungen bei Unfalluntersuchungen	643.392,20	383.528,92
59	Prävention	4.110.735,87	4.260.628,55
	Zwischensumme	69.593.068,97	68.428.960,78
II. Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen			
62	Zuschreibungen und sonstige Aufwendungen	793.770,97	966.022,73
64	Beitragsausfälle	1.627.747,93	1.591.625,62
65	Beitragsnachlässe	0,00	0,00
66	Verluste der Wertminderung der Aktiva	0,00	0,00
67	Zuführungen zu den Vermögen	148.456,10	65.746,45
69	Sonstige Aufwendungen	43.564,20	16.389,48
	Zwischensumme	2.613.539,20	2.639.784,28
III. Verwaltungskosten / Verfahrenskosten			
70	Gehälter und Versicherungsbeiträge	7.227.688,94	7.448.364,89
71	Versorgungsbezüge, Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und sonstige persönliche Verwaltungskosten	1.163.941,48	214.581,20
72	Allgemeine Sachkosten der Verwaltung	434.110,54	427.077,04
73	Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, technischen Anlagen und der beweglichen Einrichtung	- 244.232,87	- 341.454,90
74	Aufwendungen für die Selbstverwaltung	65.374,36	65.752,24
75	Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten (ohne Prävention)	2.723.574,92	3.022.333,21
76	Kosten der Rechtsverfolgung	- 28.426,14	- 1.898,73
77	Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen	23.718,78	20.309,77
78	Vergütungen für die Auszahlung von Renten	96,20	16,25
79	Vergütungen an andere für den Beitragseinzug	0,00	0,00
	Zwischensumme	11.365.846,21	10.855.080,97
4/5/6/7	Summe Aufwendungen	83.572.454,38	81.923.826,03
	Gesamtsumme	83.572.454,38	81.923.826,03

Versicherter Personenkreis, Beiträge



Die landwirtschaftliche Alterskasse zahlt unter anderem Regelaltersrente an Unternehmer ...

Versicherungsstand zum 31.12.

Die Landwirtschaftliche Alterskasse Nordrhein-Westfalen ist Träger der Alterssicherung der Landwirte (AdL).

In der AdL versichert sind alle Unternehmer der Land- und Forstwirtschaft einschließlich des Garten- und Weinbaues sowie der Fischzucht und Teichwirtschaft, die ihren Betriebssitz im Zuständigkeitsbereich der LAK NRW haben, und deren Unternehmen die von der Alterskasse festgesetzte Mindestgröße erreichen, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet und die Regelaltersrente noch nicht erreicht haben. Als Landwirte gelten auch die Unternehmer der Binnenfischerei, Imkerei und Wanderschäfferei. Die Ehegatten eines landwirtschaftlichen Unternehmers und die in dem landwirtschaftlichen Unternehmen hauptberuflich tätigen mitarbeitenden Familienangehörigen sind ebenfalls kraft Gesetzes versicherungspflichtig.

Die Mindestgröße beträgt für die Unternehmen der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Januar 2007 einheitlich 6 ha. Für Forstwirtschaft beträgt der Wert 50 ha. Sonderregelungen gelten für Sonderkulturen.

Der Beitrag für die Alterssicherung der Landwirte wird nach gesetzlichen Vorgaben für das Kalenderjahr vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Bundesgesetzblatt bekannt gemacht. Er ist für Landwirte und deren Ehegatten gleich hoch, für mitarbeitende Familienangehörige ist die Hälfte zu zahlen. Der Beitrag kann unter bestimmten Voraussetzungen durch die von der Alterskasse zu Lasten des Bundes zu gewährenden Zuschüsse zum Beitrag erheblich gesenkt werden. Die aus der Versicherungspflicht ausscheidenden Landwirte können die Versicherung bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen bis zur Erfüllung der Wartezeit für eine Altersrente fortsetzen. Auch Ehegatten von ehemaligen Landwirten können sich unter bestimmten Voraussetzungen freiwillig versichern. Bei sonstiger Absicherung außerhalb der AdL gibt es unter bestimmten Voraussetzungen Befreiungsmöglichkeiten von der Versicherungspflicht.

Aktiv versicherte Personen	2009	2010
Landwirte gemäß § 1 Abs. 2 ALG	20.284	19.752
Landwirte gemäß § 1 Abs. 3 ALG (Ehegatten)	8.412	8.052
Mitarbeitende Familienangehörige	1.009	987
Freiwillig- und Weiterversicherte, Weiterentrichter	114	85
zusammen	29.819	28.876
Versicherungsfreie bzw. befreite Personen		
Landwirte gemäß § 1 Abs. 2 ALG	15.698	15.501
Landwirte gemäß § 1 Abs. 3 ALG	15.832	15.497
Mitarbeitende Familienangehörige	580	602
zusammen	32.110	31.600
Beitragszuschussberechtigte Personen		
Landwirte gemäß § 1 Abs. 2 ALG	3.692	3.357
Landwirte gemäß § 1 Abs. 3 ALG	1.856	1.667
Mitarbeitende Familienangehörige	122	127
Weiterentrichter	13	13
zusammen	5.683	5.164

Der Aufgabenschwerpunkt der Alterskasse liegt in der Gewährung von Leistungen bei Alter, Erwerbsminderung und Tod. In diesem Rahmen werden den Versicherten folgende Leistungen gewährt:

Regelaltersrente, vorzeitige Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Witwen- und Witwerrente, Waisenrente und Überbrückungsgeld. Auslaufende Leistungen im Rahmen der Maßnahmen zur Strukturverbesserung sind die Landabgaberente und die Produktionsaufgaberente.

Im Kalenderjahr 2010 fand keine Renten Anpassung statt.

Leistungen

*Im Geschäftsjahr
bewilligte Rentenanträge*

	2009	2010
Regelaltersrenten an Landwirte	1.355	952
Regelaltersrenten an mitarbeitende Familienangehörige	5	8
vorzeitige Altersrenten	482	344
Renten wegen Erwerbsminderung an Landwirte	208	223
Renten wegen Erwerbsminderung an mitarbeitende Familienangehörige	5	1
Renten an Witwen/Witwer von Landwirten	1.260	1.198
Renten an Witwen/Witwer von mitarbeitenden Familienangehörigen	5	2
Waisenrenten	87	81
Überbrückungsgeld	1	0
Landabgaberenten an Witwen/Witwer	33	17
Produktionsaufgaberenten an Witwen/Witwer	1	0
insgesamt	3.442	2.826

*Rentenempfänger
insgesamt zum 31.12.*

	2009	2010
Regelaltersrenten an Unternehmer	26.799	26.046
Regelaltersrenten an Ehegatten	8.405	8.750
Regelaltersrenten an mitarbeitende Familienangehörige	433	405
vorzeitige Altersrenten an Unternehmer	609	629
vorzeitige Altersrenten an Ehegatten	5.350	5.633
Renten wegen Erwerbsminderung an Unternehmer	6.682	6.354
Renten wegen Erwerbsminderung an Ehegatten	633	634
Renten wegen Erwerbsminderung an mitarbeitende Familienangehörige	411	382
Renten an Witwen/Witwer von Landwirten	23.357	23.039
Renten an Witwen/Witwer von mitarbeitenden Familienangehörigen	25	26
Waisenrenten	664	623
Überbrückungsgeld	2	1
Landabgaberenten	2.195	1.980
Produktionsaufgaberenten einschl. Flächenzuschlag	194	137
insgesamt	75.759	74.639



*... und gewährt medizinische
und ergänzende Leistungen zur
Rehabilitation*

Neben den Rentenleistungen gewährt die Alterskasse auch medizinische und ergänzende Leistungen zur Rehabilitation, um die Versicherten vor einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben infolge Krankheit oder Behinderung zu bewahren oder bei bereits geminderter Erwerbsfähigkeit möglichst dauerhaft in das Erwerbsleben wieder einzugliedern. Zu den ergänzenden Leistungen gehört die Betriebs- und Haushaltshilfe. Sie ist in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung eine der wichtigsten Sozialleistungen. Mit der Stellung einer Ersatzkraft wird, soweit möglich, die Weiterführung des landwirtschaftlichen Unternehmens und damit die Erhaltung der Einkommensgrundlage sichergestellt.

*Bewilligte Leistungen
zur Teilhabe*

	2009	2010
Anschlussheilbehandlungen	178	176
sonstige stationäre Heilbehandlungen	411	399
ambulante Heilbehandlungen	107	79
Leistungen zur Förderung des Rehabilitationserfolges	37	61
Nach- und Festigungskuren	0	0
Kinderheilbehandlungen	37	27
<i>insgesamt</i>	<i>770</i>	<i>742</i>

*Bewilligte Fälle
Betriebs- und
Haushaltshilfe*

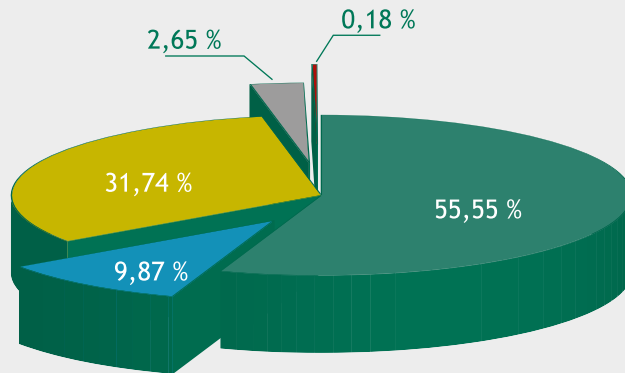
	2009	2010
bei medizinischen Leistungen (z.B. Kur)	540	580
bei - ambulanter - Arbeitsunfähigkeit	102	116
bei Schwangerschaft/Mutterschaft	0	2
bei Schonungszeiten	47	58
bei Tod des Landwirts oder anderer Personen	31	33
<i>insgesamt</i>	<i>720</i>	<i>789</i>

*Abrechnungstage
Betriebs- und
Haushaltshilfe 2010*

Einsätze durch	Einsatz- fälle	Abrechnungs- tage	Abrechnungs- kosten (EUR)
hauptberufliche Ersatzkräfte der LSV-Träger	126	1.574	380.762,91
hauptberufliche Ersatzkräfte anderer Stellen	426	6.257	1.029.623,69
nebenberufliche Ersatzkräfte anderer Stellen	78	1.192	88.892,96
Zivildienstleistende der LSV- Träger und anderer Stellen	8	266	11.693,75
selbstbeschaffte Ersatzkräfte	288	4.268	181.678,64

Rentenempfänger 2010

74.639



Rente wegen Alters	55,55 %
Rente wegen Erwerbsminderung	9,87 %
Rente wegen Todes	31,74 %
Landabgaberente	2,65 %
Produktionsaufgaberente	0,18 %

Jahresrechnung

Konten- klasse/ -gruppe	Erträge (Alterssicherung)	EUR -2009-	EUR -2010-
I. Beiträge/Bundesmittel			
20	Pflichtbeiträge	76.946.454,02	72.737.570,16
21	Freiwillige Beiträge	44.209,00	20.624,00
23	Sonstige Beiträge	0,00	0,00
24	Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen aus dem Beitragseinzugsverfahren, Buß- und Zwangsgelder	156.238,22	65.180,72
25	Einnahmen aus Bundesmitteln nach § 78 ALG	268.035.404,88	267.582.100,71
	Zwischensumme	345.182.306,12	340.405.475,59
II. Vermögenserträge und sonstige Einnahmen			
30	Zinsen, Vermögenserträge	16.534,83	7.246,25
32	Entnahmen aus dem Verwaltungsvermögen	46.472,67	28.589,63
33	Ersatz für Leistungen zur Teilhabe und Betriebs- und Haushaltshilfe, Selbstbeteiligungen sowie Zuzahlungen	181.830,29	129.935,18
34	Ersatz für Renten und Beitragsübernahmen zur Pflegeversicherung	9.912,09	40.636,22
36	Gewinne der Aktiva und der Passiva	5.519,70	6.013,80
39	Sonstige Einnahmen	1.831.612,53	1.728.763,90
	Zwischensumme	2.091.882,11	1.941.184,98
	Summe Erträge	347.274.188,23	342.346.660,57
	Saldo (Abschlusskonto 990)	749.060,39	1.168.046,21
	Gesamtertrag Rechnung Alterssicherung	348.023.248,62	343.514.706,78

Jahresrechnung

Konten- klasse/ -gruppe	Aufwendungen (Alterssicherung)	EUR -2009-	EUR -2010-
I. Leistungsaufwendungen			
40	Medizinische und ergänzende Leistungen (ohne KGen 41 und 42)	2.545.765,62	2.479.606,63
41	Leistungen wegen Abhängigkeitserkrankungen	18.728,92	55.844,30
42	Leistungen wegen psychischer Erkrankungen	192.338,98	197.340,70
43	Betriebs- und Haushaltshilfe nach § 36 ALG	191.374,86	194.544,33
44	Betriebs- und Haushaltshilfe nach § 37 ALG	333.294,88	240.966,34
45	Betriebs- und Haushaltshilfe nach § 39 ALG	156.002,42	124.490,61
47	Sonstige Leistungen nach § 10 Abs. 1 ALG i.V.m. § 31 SGB VI	190.493,87	142.086,73
48	Leistungen im Zusammenhang von medizinischen Untersuchungen	0,00	45.915,14
49	Persönliches Budget nach § 17 SGB IX	0,00	0,00
50	Renten wegen Alters	194.599.012,11	194.170.132,01
51	Renten wegen Erwerbsminderung	40.773.939,51	38.719.936,28
52	Witwen-/Witwerrenten	90.987.114,98	90.379.225,68
53	Waisenrenten	629.913,38	578.940,80
56	Sonstige Leistungen zur Aufrechterhaltung des Unternehmens der Landwirtschaft	594,42	3.369,46
57	Beitragererstattungen	42.461,17	16.298,65
58	Beitragszuschüsse, Beitragsübernahmen zur Pflegeversicherung	6.986.725,58	5.926.993,54
59	Leistungen im Rahmen von medizinischen Leistungen	0,00	93.507,65
	Zwischensumme	337.647.760,70	337.647.760,70
II. Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen			
60	Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen	11.269,90	3.706,99
62	Zuführungen zum Verwaltungsvermögen	0,00	0,00
66	Verluste der Aktiva und der Passiva	0,00	0,00
69	Sonstige Aufwendungen	2.323,83	4.234,72
	Zwischensumme	13.593,73	7.941,71
III. Verwaltungskosten/Verfahrenskosten			
70	Gehälter und Versicherungsbeiträge	5.347.758,50	5.009.835,01
71	Versorgungsbezüge, Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachkosten	1.967.849,01	2.249.623,29
72	Allgemeine Sachkosten der Verwaltung	247.739,59	205.576,50
73	Kosten der Geschäftsräume und der beweglichen Einrichtung	558.336,68	446.684,50
74	Aufwendungen der Selbstverwaltung	21.521,58	20.829,50
75	Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten	2.178.892,94	2.331.499,46
76	Kosten der Rechtsverfolgung	77.058,69	27.473,96
77	Vergütungen für die Auszahlung der lfd. Geldleistungen	0,00	0,00
78	Feststellungskosten	141.481,20	0,00
79	Erstattung von Verwaltungskosten aus Bundes- und Landesmitteln	- 178.744,00	- 153.956,00
	Zwischensumme	10.361.894,19	10.137.566,22
	Überschuss der Erträge	0,00	0,00
	Gesamtaufwendungen Rechnung Alterssicherung	348.023.248,62	343.514.706,78

Erträge (Soziale Maßnahmen)	EUR -2009-	EUR -2010-
Einnahmen aus Bundes- und Landesmitteln		
LAR	7.053.791,84	6.366.884,54
FELEG	337.931,79	359.530,98
Zwischensumme	7.391.723,63	6.726.415,52
Zinsen und sonstige Einnahmen		
LAR	3.593,52	11,31
FELEG	0,01	-
Zwischensumme	3.593,53	11,31
Gesamtertrag Rechnung Soziale Maßnahmen	7.395.317,16	6.726.426,83

*Aufwands- und
Ertragsrechnung
Soziale Maßnahmen zur
Strukturverbesserung*

Aufwendungen (Soziale Maßnahmen)	EUR -2009-	EUR -2010-
Leistungen		
LAR	6.910.541,36	6.239.876,90
FELEG	305.888,29	322.877,06
Zwischensumme	7.216.429,65	6.562.753,96
Vermögens- und sonstige Aufwendungen		
LAR	0,00	1.179,95
FELEG	143,51	8.536,92
Zwischensumme	143,51	9.716,87
Verwaltungs- und Verfahrenskosten		
LAR	146.844,00	125.839,00
FELEG	31.900,00	28.117,00
Zwischensumme	178.744,00	153.956,00
Gesamtaufwendungen Rechnung Soziale Maßnahmen	7.395.317,16	6.726.426,83

Versicherter Personenkreis

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse Nordrhein-Westfalen ist Träger der gesetzlichen Krankenversicherung der Landwirte.

Versicherungspflicht besteht für:

1. alle Unternehmer der Land- und Forstwirtschaft, der Teichwirtschaft und Fischzucht sowie der Seen- und Flussfischerei und Imkerei, deren Unternehmen die Mindestgröße im Sinne des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) erreicht,
2. Personen, die als landwirtschaftliche Unternehmer tätig sind, ohne dass ihr Unternehmen die Mindestgröße erreicht, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden,
3. mitarbeitende Familienangehörige des landwirtschaftlichen Unternehmers und Auszubildende,
4. Personen, die die Voraussetzungen für den Bezug von Rente nach dem ALG oder Produktionsaufgaberente bzw. Ausgleichsgeld erfüllen und diese Leistung beantragt haben,
5. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und während bestimmter Zeiten vor Vollendung des 65. Lebensjahres als Unternehmer oder mitarbeitende Familienangehörige versichert waren sowie die überlebenden Ehegatten dieser Personen,
6. eingeschriebene Studenten der staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen sowie Praktikanten, wenn sie die Mitgliedschaft bei der landwirtschaftlichen Krankenkasse beantragen,
7. Personen, die keinen anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall haben und zuletzt gesetzlich krankenversichert waren (seit 1. April 2007); die LKK ist für diesen Personenkreis zuständig, wenn zuletzt eine Versicherung bei einer landwirtschaftlichen Krankenkasse bestanden hat.

Keine Versicherungspflicht bzw. Versicherungsfreiheit kraft Gesetzes besteht in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung u. a., wenn

- eine vorrangige Versicherungspflicht bei einem anderen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung vorliegt,
- eine hauptberufliche, selbstständige Erwerbstätigkeit außerhalb der Land- und Forstwirtschaft betrieben wird,
- ein Beschäftigungsverhältnis als Arbeiter oder Angestellter mit einem Entgelt über der Jahresarbeitsentgeltgrenze ausgeübt wird,
- ein Dienstverhältnis als Beamter, Richter, Soldat auf Zeit, Berufssoldat der Bundeswehr oder sonstiger Beschäftigter im öffentlichen Dienst besteht,
- den vorgenannten Personen aus ihrem ehemaligen Dienstverhältnis Ruhegehalt oder ähnliche Bezüge mit Anspruch auf Beihilfe im Krankheitsfalle nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen gewährt wird.

Die aus der Versicherungspflicht ausscheidenden Personen können die Versicherung bei Erfüllung bestimmter Vorversicherungszeiten freiwillig fortsetzen. Darüber hinaus können der überlebende oder geschiedene Ehegatte eines Versicherten sowie Personen, für die der Anspruch auf Familienversicherung erlischt, der Versicherung freiwillig beitreten.

Die Beiträge für landwirtschaftliche Unternehmer und mitarbeitende Familienangehörige sind nach einem korrigierten Flächenwert berechnet. Es erfolgt eine Einstufung innerhalb von 20 Beitragsklassen. Der für die Zuordnung in die maßgebende Beitragsklasse ermittelte Flächenwert wird mit einem Faktor vervielfacht. Als Faktor gilt der in der Verordnung zur Ermittlung des Arbeits Einkommens aus der Land- und Forstwirtschaft (AELV) für das jeweils vorherige Kalenderjahr festgesetzte Beziehungswert für die in § 32 Abs. 6 ALG genannte Gruppe 1.

Der Beitrag für mitarbeitende Familienangehörige beträgt die Hälfte des Unternehmerbeitrages. Für Auszubildende ist ein Viertel des Unternehmerbeitrages zu zahlen. Die Beiträge der freiwilligen Mitglieder richten sich nach den Einnahmen zum Lebensunterhalt.

Beiträge

	2009	2010
Landwirtschaftliche Unternehmer	20.241	19.499
Mitarbeitende Familienangehörige	1.733	1.722
Versicherungspflichtige nach § 2 Absatz 1 Nr. 7 KVLG 1989	80	82
Arbeitslose	149	155
Studenten und Praktikanten	472	459
Rehabilitanden	6	5
Wehr- / Zivildienstleistende	4	0
Freiwillige Mitglieder	4.875	4.867
Altenteiler/Antragsteller/sonst. Personen über 65 Jahre	44.709	43.438
Zwischensumme	72.269	70.227
Mitversicherte Familienangehörige	30.998	28.984
Summe	103.267	99.211

*Mitglieder zum 31.12.
des Kalenderjahres*

Die durchschnittliche Zahl der Mitglieder einschließlich der Altenteiler betrug im Berichtszeitraum 71.496, die der jeweiligen mitversicherten Familienangehörigen 30.175, insgesamt also 101.671.



Versicherungspflicht zur landwirtschaftlichen Krankenkasse besteht auch für Studenten, Kinder des versicherten Unternehmers sind durch die Familienversicherung abgesichert

Leistungen

Die Aufgaben der Krankenkasse bestehen insbesondere in der Gewährung von Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten, Leistungen bei Krankheit, Betriebs- und Haushaltshilfe, Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft.

Leistungsfälle zum 31.12. des Kalenderjahres

		2009	2010
Mitglieder (einschließlich mitversicherte Familienangehörige)			
Zahl der Fälle	Krankenhauspflege	6.406	6.320
	nachstationäre Krankenhausbehandlung	88	103
	vorstationäre Krankenhausbehandlung	1.726	1.686
	ambulante Operationen im Krankenhaus	1.045	1.007
	häusliche Krankenpflege	155	173
	Zahnersatz	3.872	3.947
	kieferorthopädische Behandlung	585	544
	Mutterschaftshilfe	173	155
	Rettungsfahrten/Krankentransporte	1.795	1.858
Zahl der Tage	Krankenhauspflege	54.124	52.048
	häusliche Krankenpflege	19.891	20.796
Altenteiler (einschließlich mitversicherte Familienangehörige)			
Zahl der Fälle	Krankenhauspflege	23.517	23.198
	nachstationäre Krankenhausbehandlung	223	209
	vorstationäre Krankenhausbehandlung	3.597	3.670
	ambulante Operationen im Krankenhaus	1.643	1.666
	häusliche Krankenpflege	3.835	4.146
	Zahnersatz	5.061	5.744
	kieferorthopädische Behandlung	14	19
	Mutterschaftshilfe	4	3
	Rettungsfahrten/Krankentransporte	19.141	18.043
Zahl der Tage	Krankenhauspflege	263.639	259.387
	häusliche Krankenpflege	564.745	595.706

Leistungen zur Teilhabe (Kuren) - Mitglieder und Altenteiler, mitversicherte Familienangehörige

Leistungsart	Leistungsfälle 2009	Leistungstage 2009	Leistungsfälle 2010	Leistungstage 2010
Vorsorge	498	6.038	421	4.748
Rehabilitation	2.785	56.218	2.437	53.212

Abrechnungstage Betriebs- und Haushaltshilfe 2010

Einsätze durch	Einsatzfälle	Abrechnungstage	Abrechnungskosten (EUR)
hauptberufliche Ersatzkräfte der LSV-Träger	1.080	9.989	2.441.066,83
hauptberufliche Ersatzkräfte anderer Stellen	3.818	37.261	6.587.946,66
nebenberufliche Ersatzkräfte anderer Stellen	609	5.373	495.139,39
Zivildienstleistende anderer Stellen	154	1.396	63.869,05
selbstbeschaffte Ersatzkräfte	2.354	24.879	1.194.441,27

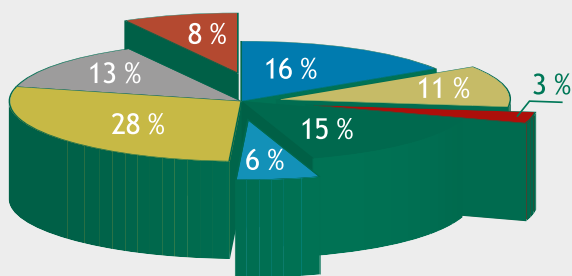
Auch im Jahr 2010 sind die Leistungsausgaben insgesamt wieder gestiegen, vor allem bei der Krankenhausbehandlung und der Betriebs- und Haushaltshilfe. Bei den Arzneimitteln konnte der hohe Anteil der Generika im Verhältnis zu Markenarzneimitteln höhere Ausgaben verhindern, außerdem wirken Rabattverträge.

*Leistungsausgaben
insgesamt (einschließlich
mitversicherte
Familienangehörige)*

	2009	2010
je Mitglied	2.716,79 EUR	2.822,74 EUR
je Altenteiler	4.658,78 EUR	4.842,10 EUR

Leistungsaufwendungen für Mitglieder* 2010

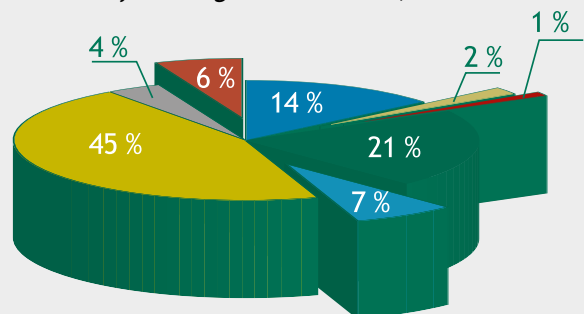
Gesamtaufwendungen 77.179.437,49 Euro



- ärztliche Behandlung 16 %
- zahnärztliche Behandlung 11 %
- Zahnersatz 3 %
- Arzneien, Verband-/Hilfsmittel 15 %
- Hilfs-/Heilmittel von anderen Stellen 6 %
- Krankenhausbehandlung 28 %
- BHH, häusliche Krankenpflege 13 %
- sonstige Leistungen 8 %

Leistungsaufwendungen für Altenteiler* 2010

Gesamtaufwendungen 213.798.104,87 Euro



- ärztliche Behandlung 14 %
- zahnärztliche Behandlung 2 %
- Zahnersatz 1 %
- Arzneien, Verband-/Hilfsmittel 21 %
- Hilfs-/Heilmittel von anderen Stellen 7 %
- Krankenhausbehandlung 45 %
- BHH, häusliche Krankenpflege 4 %
- sonstige Leistungen 6 %

* einschließlich mitversicherte Familienangehörige

Jahresrechnung

Konten- klasse/ -gruppe	Erträge	EUR -2009-	EUR -2010-
I. Beiträge			
200	für versicherungspflichtige Mitglieder	81.918.895,82	67.947.468,35
201	der BA für versicherte Leistungsempfänger	248.842,55	279.411,22
202	für versicherungspflichtige Rentner und Rentenantragsteller	33.364.951,22	32.495.469,35
204	für pflichtversicherte Studenten und Praktikanten	315.838,37	293.122,46
205	für Wehr- und Ersatzdienstleistende	1.526,77	4.023,37
206	aus Versorgungsbezügen - allg. KV -	76.611,71	140.387,35
21	für versicherungsberechtigte Mitglieder	14.339.747,37	13.142.049,97
22	für Rehabilitanden	235.858,59	178.042,63
23	der versicherungspflichtigen Mitglieder §§ 5 SGB V / 2 KVLG	137.132,74	166.946,86
27	aus geringfügiger Beschäftigung	3.894.357,78	3.843.103,09
28	Säumniszuschläge	199.808,57	132.361,35
	Zwischensumme	134.733.571,49	118.622.386,00
II. Vermögenserträge und sonstige Einnahmen			
30	Vermögenserträge	1.810.564,42	2.470.437,15
32	Erstattungen u. Einnahmen nach dem BVG, SGB V, KVLG, KVLG 1989, Infektionsschutzgesetz und Artikel 63 GRG	186.846.267,20	201.423.066,77
34	Einnahmen aus Ersatzansprüchen gegen Dritte	351.085,79	274.899,93
35	Bußgelder	0,00	0,00
36	Gewinne durch Wertsteigerungen der Aktiva und Wertminderungen der Passiva	9.604,50	7.091,40
37	Einnahmen aus Finanzausgleichen	0,00	64.995,38
38	Einnahmen aus Überschreitungen und Einbehaltungen	0,00	0,00
39	Sonstige Einnahmen	39.761,63	23.695,45
	Zwischensumme	189.057.283,54	204.264.186,08
2/3	Summe Erträge	323.790.855,03	322.886.572,08
	Überschuss der Aufwendungen	0,00	0,00
	Gesamtsumme	323.790.855,03	322.886.572,08

Jahresrechnung

Konten- klasse/ -gruppe	Aufwendungen	EUR -2009-	EUR -2010-
I. Leistungen			
40	Ärztliche Behandlung	40.807.551,72	40.593.387,34
41	Zahnärztliche Behandlung	11.291.352,79	19.295.482,90
42	Zahnersatz	5.200.642,78	5.337.389,15
43	Arzneien, Verband- und Hilfsmittel	56.073.254,68	54.588.166,26
44/45	Heil- und Hilfsmittel von anderen Stellen/Behandlung durch sonstige Heilpersonen	18.376.059,00	18.774.334,03
46	Krankenhausbehandlung	116.433.678,31	122.645.646,38
47	Krankengeld und Beiträge aus Krankengeld	143.470,00	183.206,70
48	Aufwendungen für Leistungen im Ausland/Umlage bei Leistungsaushilfe nach zwischenstaatlichem Recht	522.546,60	587.071,05
49	Fahrkosten	7.283.451,77	7.549.852,40
50	Ambulante Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten, stationäre Vorsorge- u. Reha-Leistung, medizinische Leistungen für Mütter und Väter	1.415.648,21	1.202.706,04
51	Soziale Dienste, Prävention und Selbsthilfe	2.754.136,09	1.489.041,74
52	Früherkennungsmaßnahmen und Modellvorhaben	2.444.433,33	2.148.584,45
53	Empfängnisverhütung etc.	154.646,48	157.262,01
54	Ergänzende Leistungen zur Rehabilitation etc.	1.242.428,80	1.355.231,08
55	Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft	1.310.728,66	1.419.777,84
56	Betriebs- und Haushaltshilfe und häusliche Krankenpflege	18.904.682,60	19.647.901,21
57	Integrierte Versorgung	47.590,68	51.299,39
58	Sterbegeld/Mehrleistungen im Rahmen DMP/ Integrierte Versorgung (ohne 57)	2.608,80	101.114,93
59	Sonstige Leistungen	949.441,27	850.087,46
	Zwischensumme	285.358.352,57	290.977.542,36
II. Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen			
60	Schuldzinsen und sonst. Vermögensaufwendungen (ohne 66)	1.085.593,60	1.394.710,68
62	Zahlungen nach § 37 (3) i. V. m. § 4 (3) und § 59 (3) KVLG	471.177,38	480.608,21
63	Selbstbehalte, Beitragsrückzahlung und Wahltarife § 53 SGB V	3.373,00	7.387,01
66	Verluste durch Wertminderungen der Aktiva/ Wertsteigerungen der Passiva	0,00	0,00
67	Ausgaben für Finanzausgleiche	1.094.349,95	0,00
68	Bonuszahlungen für Arznei- und Verbandmittel	0,00	0,00
69	Sonstige Aufwendungen	11.833.727,90	12.071.029,88
	Zwischensumme	14.488.221,83	13.953.735,78
III. Verwaltungskosten/Verfahrenskosten			
70	Persönliche Verwaltungskosten	12.726.808,98	11.125.732,84
71	Sächliche Verwaltungskosten	1.771.363,24	1.587.535,83
72	Aufwendungen für die Selbstverwaltung	29.144,68	33.254,20
73	Beiträge u. Vergütungen an andere für Verwaltungszwecke	3.920.526,63	4.958.099,27
74	Kosten der Rechtsverfolgung	110.485,07	87.679,00
75	Kosten der Ausschüsse und Schiedsämter etc.	16.999,46	19.724,27
76	von anderen erstattete Verwaltungskosten	- 1.945.461,36	- 2.046.162,31
	Zwischensumme	16.629.866,70	15.765.863,10
4/5/6/7	Summe Aufwendungen	316.476.441,10	320.697.141,24
	Überschuss der Erträge	7.314.413,93	2.189.430,84
	Gesamtsumme	323.790.855,03	322.886.572,08

Versicherter Personenkreis, Beiträge

Die Landwirtschaftliche Pflegekasse Nordrhein-Westfalen ist Träger der sozialen Pflegeversicherung nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches 11. Buch (SGB XI).

Der versicherte Personenkreis ist mit dem der landwirtschaftlichen Krankenkasse nahezu identisch.

Der Beitrag zur Pflegeversicherung wird für landwirtschaftliche Unternehmer und mitarbeitende Familienangehörige als Zuschlag auf den Krankenversicherungsbeitrag erhoben. Durch das Kinderberücksichtigungsgesetz wird der Zuschlag seit dem 1. Januar 2005 bei Kinderlosigkeit und der Erfüllung weiterer Voraussetzungen gegebenenfalls erhöht. Die Einstufung in Beitragsklassen wird entsprechend der Satzung der Landwirtschaftlichen Krankenkasse NRW vorgenommen. Für die freiwilligen Mitglieder galt ein Beitragssatz von 1,7 Prozent, seit 1. Juli 2008 von 1,95 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen. Bei Kinderlosigkeit erhöhte sich dieser Betrag gegebenenfalls auf 1,95 Prozent oder seit 1. Juli 2008 auf 2,2 Prozent. Rentenempfänger hatten regelmäßig ebenfalls 1,7 Prozent, seit 1. Juli 2008 1,95 Prozent ihrer Rente als Beitrag zur Pflegeversicherung zu zahlen.

Mitglieder zum Ende des Geschäftsjahres

	2009	2010
der PK, die nicht in der LKK NRW versichert sind	10	9
der LKK NRW, die nicht pflegeversichert sind	5	5
Mitglieder der PK insgesamt	72.274	70.231
davon beitragsfrei	49	49
pflegeversicherte Familienangehörige	30.988	28.974

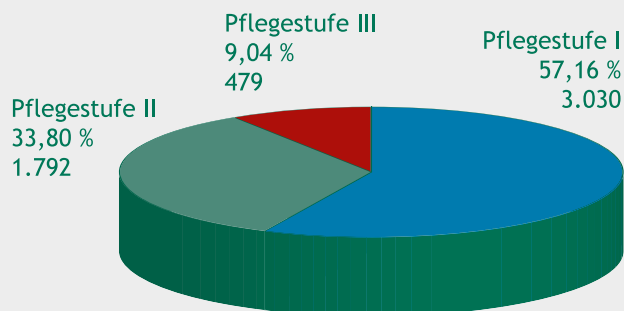
Leistungen

Bei den Leistungen der Pflegekasse wird unterschieden zwischen Dienst-, Sach- und Geldleistungen für den Bedarf an Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung. Hinzu kommt bei teilstationärer Pflege, Kurzzeitpflege und vollstationärer Pflege die soziale Betreuung. Im Rahmen der gesetzlich vorge-

Leistungsempfänger 2010

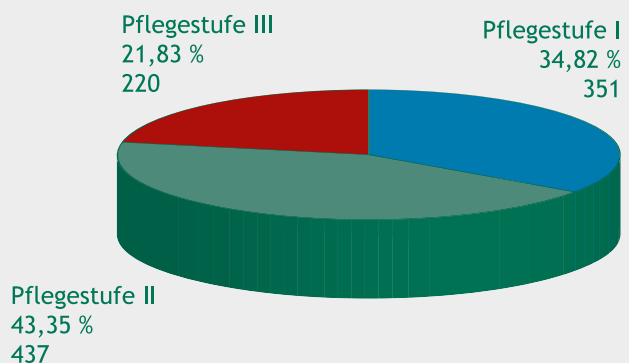
ambulant und teilstationär

Pflegestufe 0: 113 Fälle



vollstationär

Pflegestufe 0: 2 Fälle



Die ambulante und teilstationäre Pflege verteilt sich zu 40,52 % auf Männer, zu 59,48 % auf Frauen. Bei der vollstationären Pflege sind Männer zu 28,87 %, Frauen zu 71,13 % betroffen.

gebenen Höchstgrenzen erhalten die pflegebedürftigen Versicherten und deren Pflegepersonen folgende Leistungen:

- Pflegesachleistung
- Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen
- Kombination von Geldleistung und Sachleistung
- häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson
- Pflegehilfsmittel, technische Hilfen und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
- Tagespflege und Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- vollstationäre Pflege
- Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen (Rentenversicherungsbeiträge)
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen
- Leistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf

Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer (voraussichtlich für mindestens sechs Monate) in erheblichem Maße der Hilfe bedürfen. Die Verrichtungen sind in die Bereiche Körperpflege, Ernährung, Mobilität und hauswirtschaftliche Versorgung gegliedert.

Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung zu einer der drei Pflegestufen ergibt sich aus den gesetzlich festgelegten Vorgaben.

Feststellung der Pflegebedürftigkeit	2009	2010
nach Pflegestufe 1	1.271	1.349
nach Pflegestufe 2	419	506
nach Pflegestufe 3	75	98
nach Pflegestufe 3 mit Härtefallregelung	0	1
Pflegestufe „0“ - nicht pflegebedürftig, aber erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz	96	90



Bei Verhinderung der Pflegeperson kann die LPK die Kosten für eine Ersatzpflege übernehmen

Im Geschäftsjahr bewilligte Anträge

Art der Leistung	Leistungsfälle		Leistungstage	
	2009	2010	2009	2010
Pflegesachleistung	438	408	69.369	66.544
Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen	4.809	4.891	1.168.321	1.199.684
Kombination von Geld- und Sachleistung	4.043	4.132	796.715	805.565
Tages- und Nachtpflege	409	486	65.455	82.036
Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson	3.814	4.480	17.961	21.590
Kurzzeitpflege	1.295	1.417	20.904	23.484
vollstationäre Pflege	1.526	1.549	343.978	354.457
Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe	45	39	14.737	13.469

	2009	2010
je Mitglied	733,99	804,47

Leistungsausgaben insgesamt (EUR)

Jahresrechnung

Konten- klasse/ -gruppe	Erträge	EUR -2009-	EUR -2010-
I. Beiträge			
200	für abhängig Beschäftigte (ohne 208) und Landwirte	9.415.176,49	8.006.954,17
201	aus Entgeltersatzleistungen	63.875,65	60.203,12
202	aus Renten und der Rentenantragsteller	9.261,57	8.498,69
203	für Altenteiler	4.287.107,20	4.254.097,10
206	für nicht KV-Versicherte	0,00	0,00
207	aus Versorgungsbezügen und Arbeitseinkommen	9.351,57	17.734,85
208	für freiwillig in der KV Versicherte	2.733.681,93	2.715.600,08
209	für sonstige versicherungspflichtige Mitglieder	64.926,69	61.543,12
21	der weiterversicherten Mitglieder	0,00	0,00
23	für versicherungspflichtige Mitglieder § 20 Absatz 1 Nr. 12 SGB XI	28.055,52	34.883,95
28	Säumniszuschläge	32.654,03	21.699,11
	Zwischensumme	16.644.090,65	15.181.214,19
II. Vermögenserträge und sonstige Einnahmen			
30	Vermögenserträge	40.399,79	32.143,25
34	Einnahmen aus Ersatzansprüchen gegen Dritte	22.164,11	19.117,21
35	Bußgelder	0,00	0,00
36	Gewinne durch Wertsteigerungen der Aktiva und Wertminderungen der Passiva	0,00	0,00
37	Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds	39.625.716,75	45.561.263,53
39	Sonstige Einnahmen	0,00	0,00
	Zwischensumme	39.688.280,65	45.612.523,99
2/3	Summe Erträge	56.332.371,30	60.793.738,18
	Einnahmen aus den Betriebsmitteln/der Rücklage	0,00	0,00
	Gesamtsumme	56.332.371,30	60.793.738,18

Jahresrechnung			
Konten- klasse/ -gruppe	Aufwendungen	EUR -2009-	EUR -2010-
I. Leistungen			
40	Pflegesachleistungen	13.268.162,16	14.098.916,01
41	Pflegegeld	14.679.867,04	15.817.817,39
42	Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson	1.573.720,06	1.918.167,07
43	Pflegehilfsmittel und technische Hilfen	1.805.291,70	1.417.312,62
44	Pflegekräfte	0,00	0,00
45	Leistungen für Pflegepersonen	4.605.958,88	4.512.191,55
46	Häusliche Beratungseinsätze	110.096,86	117.299,46
47	Zusätzliche Betreuungsleistungen und Vergütungszuschläge	1.405.678,18	2.131.017,03
49	Pflegeberatung	70.881,06	171.368,63
50	Tagespflege und Nachtpflege	855.509,36	1.124.128,62
51	Kurzzeitpflege	1.130.843,30	1.334.560,63
52	Vollstationäre Pflege (ohne 53 und 54)	14.094.814,33	14.731.871,38
53	Zuschuss für vollstationäre Pflege	- 33.801,85	18.913,22
54	Teilweise Kostenerstattung für vollstationäre Pflege	0,00	682,11
55	Pflege in vollstat. Einrichtungen der Behindertenhilfe	135.370,58	126.175,79
56	Persönliches Budget nach § 17 SGB IX	0,00	0,00
58	Aufwendungen für Leistungen im Ausland	0,00	0,00
	Zwischensumme	53.702.391,66	57.520.421,54
II. Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen			
60	Schuldzinsen und sonstige Vermögensaufwendungen (ohne 66)	0,00	0,00
66	Verluste durch Wertminderungen der Aktiva und Wertsteigerungen der Passiva	0,00	0,00
67	Zahlungen an den Ausgleichsfonds	0,00	0,00
69	Sonstige Aufwendungen	424,96	2.370,34
	Zwischensumme	424,96	2.370,34
III. Verwaltungskosten/ Verfahrenskosten			
70	Verwaltungskosten	1.631.857,80	1.622.715,16
75	Medizinischer Dienst	425.237,79	424.596,57
	Zwischensumme	2.057.095,59	2.047.311,73
4/5/6/7	Summe Aufwendungen	55.759.912,21	59.570.103,61
	Zuführung zu den Betriebsmitteln/zur Rücklage	572.459,09	1.223.634,57
	Gesamtsumme	56.332.371,30	60.793.738,18

*Widerspruchs-
verfahren 2010*

	BG	AK	KK	PK
unerledigte aus Vorjahren	350	620	146	128
neu eingegangene im Berichtsjahr	343	398	733	345
erledigt im Berichtsjahr	337	365	773	354
davon:				
Widerspruchsbescheid	198	185	277	108
Abhilfe	42	69	328	107
Rücknahme	78	83	80	134
sonstige Art	19	28	88	5
unerledigt	356	653	106	119

*Klagen vor den
Sozialgerichten 2010*

unerledigte aus Vorjahren	171	79	72	25
neu eingegangene im Berichtsjahr	112	79	53	20
erledigt im Berichtsjahr	131	64	53	26
davon:				
Urteil zu Gunsten der LSV	25	17	12	1
Urteil zu Gunsten der Kläger	2	1	0	0
Anerkenntnis	7	9	3	5
Klagerücknahme	55	26	20	9
Vergleich	21	8	5	8
sonstige Art	21	3	13	3
unerledigt	161	93	65	20
zum Ende des Berichtsjahres anhängige Berufungsverfahren	24	9	7	1

Zum herausragenden Thema für das Kalenderjahr 2011 dürfte sich die Forderung des Deutschen Bauernverbandes nach einer Studie über die Machbarkeit eines bundeseinheitlichen Beitragsmaßstabes und die Errichtung einer Bundeskörperschaft erheben. Vor dem Hintergrund des spezifischen Zuschnitts des berufständischen Sozialversicherungssystems kann die Vorteilhaftigkeit nicht in Frage gestellt werden und zu Recht setzt sich der Berufsstand für dessen Erhalt ein.

Eine erfreuliche Entwicklung gab es für unsere Mitglieder beim Beitrag zur Berufsgenossenschaft. Entgegen ursprünglichen Ankündigungen wurden die Bundesmittel in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung nicht von 200 Millionen Euro auf 100 Millionen Euro gesenkt, sondern sogar auf 300 Millionen Euro für 2009 angehoben. Für das Geschäftsjahr 2010 standen nur noch 200 Mio. Euro zur Verfügung. Im Haushaltsplan des Bundes für 2012 sind insgesamt 175 Mio. Euro vorgesehen, wovon 75 Mio. Euro mit einem Sperrvermerk versehen sind, der einen Gesetzesbebeschluss über die Errichtung eines Bundesträgers voraussetzt.

Wie in den vergangenen Jahren auch, wird es im Anpassungsprozess der organisatorischen Strukturen an den nachhaltigen Strukturwandel in der Landwirtschaft um die weitere Modernisierung und Verschlan-
kung der Verwaltung gehen.

Bezüglich der vom Gesetzgeber geforderten Ausrichtung der Beitragsysteme auf die Risikoorientierung hat die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Nordrhein-Westfalen 2005/2006 die Umstellung eingeleitet und wird im Jahre 2011 turnusmäßig den Abschätzungstarif überprüfen. Mit dem seinerzeit eingeschlagenen Weg eines risikoadjustierten Arbeitsbedarfsbeitragsmaßstabes wurde ein richtungsweisender Weg eingeschlagen, dessen Zukunftsfähigkeit sich bei der Einführung eines bundeseinheitlichen Beitragsmaßstabes zu beweisen hat.

Im Jahre 2011 endet die X. Amtsperiode der seit 1953 wieder eingeführten Selbstverwaltungswahlen. Alle Vorschlagsberechtigten stimmen überein die Kosten für die Sozialwahlen gering zu halten und möglichst sogenannte Friedenswahlen durchzuführen. Dabei werden vereinbarungsgemäß nicht mehr Bewerber zur Wahl vorgeschlagen als zu wählen sind. Dieses Institut hat sich in den vergangenen Amtsperioden stets bewährt.

Die gute finanzielle Situation bei der landwirtschaftlichen Krankenkasse Nordrhein-Westfalen sowie die nachhaltige Beteiligung an Bundeszuschüssen für versicherungsfremde Leistungen stellen für 2011 eine Beitragsanpassung in Aussicht.

Braach

Vorsitzender der Vorstände der
Berufsgenossenschaft, Alterskasse,
Krankenkasse und Pflegekasse

Voß

Hauptgeschäftsführer

Impressum

Herausgeber:

Landwirtschaftliche Sozialversicherung Nordrhein-Westfalen
Berufsgenossenschaft, Alterskasse, Krankenkasse, Pflegekasse

	Hauptverwaltung Münster	Verwaltungsstandort Düsseldorf	Verwaltungsstandort Detmold
	Postfach 61 05 48136 Münster Hoher Heckenweg 76 - 80 48147 Münster	Postfach 10 11 25 40002 Düsseldorf Merowingerstraße 103 - 105 40225 Düsseldorf	Postfach 21 54 32711 Detmold Felix-Fechenbach-Straße 6 32756 Detmold
Telefon	02 51 23 20 - 0	02 11 33 87 - 0	052 31 60 04 - 0
Telefax	02 51 23 20 - 554	02 11 33 87 - 454	052 31 60 04 - 30
E-Mail	mailbox@nrw.lsv.de	mailboxduesseldorf@nrw.lsv.de	mailboxdetmold@nrw.lsv.de
Internet	www.nrw.lsv.de	www.nrw.lsv.de	www.nrw.lsv.de